

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #16 - Oktober 2021

Der neue Klima-Antirepressions-Newsletter ist da. Bei vielen Aktivitäten der Klimagerechtigkeitsbewegung bleiben auch Staat und Unternehmen nicht untätig im Versuch, diese zu unterbinden. Der Schwerpunkt beschäftigt sich diesmal mit zivilrechtlichen Forderungen, also dass Privatpersonen, Unternehmen oder der Staat Geld von uns möchten, ob Räumungskosten, Gebühren, Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Auch hier wollen wir der Repression Information gegen Ohnmacht entgegen setzen.

Leider ist es uns wieder nicht gelungen, diesen Newsletter auf englisch zu übersetzen. Wenn sich jemand von euch vorstellen kann, uns dabei zu unterstützen, meldet euch gern bei uns.

Aber jetzt erst mal: Viel Spaß beim Lesen!

Inhalt

RHEINLAND

Hambi-Räumung rechtswidrig
Hausfriedensbruch im Tagebau Garzweiler? - Gerichte uneinig
Verlängerter Gewahrsam: Aufspaltungsstrategie nicht erfolgreich

OSTEN

Flughafenblockade Leipzig-Halle

HESSEN

Danni-Räumungskosten
Film online: "Ella - die Lügen einer Staatsmacht, die einschüchtern will"

SÜDEN

Repression bei der IAA

SCHWERPUNKT: DIE WOLLEN GELD VON UNS

A. Forderungen

Schadensersatz
Gesamtschuldnerisch
Räumungskosten und Gebühren
Schmerzensgeld

B. Ablauf

Forderung von Privat
Zivilprozess
Pfändungen und Gerichtsvollzieher*innen
Forderung vom Staat

C. Umgang

Vernetzung
Prozesse führen
Schulden haben

RHEINLAND

Hambi-Räumung rechtswidrig

Einen späten juristischen Erfolg gab es im September. Da entschied das Verwaltungsgericht Köln über eine Klage eines ehemaligen Baumhausbewohners aus dem Hambi und gab diesem viel umfassender Recht als ursprünglich angestrebt. Statt die Räumung eines einzelnen Baumhauses wegen Formfehlern bei der Zustellung der Räumungsverfügung für illegal zu erklären, wurde die gesamte Räumung des Waldes für rechtswidrig erklärt und in Juradeutsch "der Sofortvollzug aufgehoben."

Der Grund dafür ist, dass die Behörden sich dabei erwischen lassen haben, dass die Räumung halt doch der Rodungsvorbereitung galt und nicht, wie von Reul und Laschet ständig behauptet, nur dem Brandschutz. Hier zeigte sich auch der Vorteil von juristischen Laien gegenüber Anwälten, weil hier das Gericht nochmal mehr dazu angehalten ist, selbst die Akte gründlich zu lesen und die inkriminierende Email (sinngemäß "Da RWE ja zugesagt hat, die Rodung um zwei Wochen zu verschieben um das OVG-Urteil abzuwarten, können wir ja die Räumung auch um ein paar Tage verschieben") zu finden.

Die Frage, ob ein sachfremder Grund neben anderen den gesamten Verwaltungsakt zu Fall bringt, war auch für das Gericht schwierig zu beantworten. Sie haben aber ein BGH-Urteil gefunden, nach dem das dann der Fall ist, wenn der sachfremde Grund mehr als eine Randnotiz ist, was hier laut Ansicht des Gerichts überdeutlich der Fall war.

Auch wenn das Urteil suggeriert, dass da etwas rückgängig gemacht worden wäre, unsere Freund*innen Steffen, Elf und Mike werden nicht wieder lebendig, die vielen weiteren Traumata werden dadurch nicht geheilt. Die Baumhäuser stehen, wo es sinnvoll war, eh schon wieder. Es hat Laschet noch nicht einmal deutlich Wählerstimmen gekostet, geschweige denn seinen längst überfälligen Rücktritt erzwungen.

Ein wenig kann es dennoch bringen, nämlich gestiegene Chancen in anderen Verfahren. Bis 31.12.2021 können Klagen auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld eingereicht werden, falls Menschen nachweisen können, dass ihr Eigentum, ihr Hausrat durch diese Räumung zerstört oder entwendet wurde, oder dass ihre Gesundheit dadurch geschädigt wurde. Viel wichtiger erscheint aber, dass die Anwendung von § 113 II StGB dadurch ein winziges bisschen wahrscheinlicher wird: Theoretisch ist nämlich Widerstand (und tätlicher Angriff und Landfriedensbruch) nicht strafbar, wenn er sich gegen eine rechtswidrige Vollstreckungshandlung richtet. Und genau deshalb laufen noch Verfahren...

Ob sich die Strafgerichte dazu durchringen können, endlich die angesagten Freisprüche zu liefern, oder sich weiterhin weigern, diesen Paragraphen anzuwenden, werden wir sehen.

Hausfriedensbruch im Tagebau Garzweiler? - Gerichte uneinig

Während vom Amtsgericht Grevenbroich ein paar Personen wegen Hausfriedensbruch im Tagebau Garzweiler (im Rahmen von EG 2019) verurteilt wurden, sieht das Amtsgericht Erkelenz das meist anders und spricht Menschen frei. Das liegt dann an der mangelnden Umfriedung und dass RWE das immer noch nicht anständig hinbekommen hat. In einem Prozess kam das beweiskräftigste Foto, das die nicht vorhandene Umfriedung beweist, und das der Richter für sein Urteil als ausschlaggebend erachtet hat, gar von RWE selber. Eigentümer. Gegen die Verurteilungen aus Grevenbroich wurde teilweise Berufung eingelegt. Die Grenze, welches Gericht im Tagebau Garzweiler zuständig ist, verläuft übrigens mitten durch den Tagebau. Aber die Urteile zeigen auch: Es lohnt sich zu kämpfen, auch vor Gericht.

Verlängerter Gewahrsam: Aufspaltungsstrategie nicht erfolgreich

Als nach der Aktion Gegenangriff, die mit Baggerbesetzungen pünktlich zum Beginn der Rodungssaison auf sich aufmerksam machte, 13 der Beteiligten für bis zu fünf Tage in Gewahrsam landeten (wegen verweigerter Personalien), probierte die Polizei eine Teilungsstrategie. Die Betroffenen wurden auf acht verschiedene Polizeistationen in acht verschiedenen Städten verteilt und dort eingesperrt, von Bonn und Mönchengladbach bis nach Marl. Trotzdem gelang es an allen Orten einen dauerhaften Gesa-Support aufzubauen, über mehrere Tage. Das zeigt nicht nur diese Polizeistrategie, sondern vor allem, dass unsere Solidarität stärker ist als ihre Repression. Infos zur Aktion und Repression danach: <https://twitter.com/gegenangriff1>
Insbesondere die Stellungnahme der Aktionsgruppe, warum polizeiliche Maßnahmen nicht von Aktionen zivilen Ungehorsams abhalten werden, ist lesenswert: <https://twitter.com/Gegegenangriff1/status/1445007969893093383>

OSTEN

Flughafenblockade Leipzig-Halle

In der Nacht vom 9. zum 10. Juli protestierte das Bündnis cancelLEJ am Frachtflughafen Leipzig-Halle für den Rückbau des Flughafens, Grenzen für Lärm- und Feinstaubbelastungen und Nachtflugverbote.

Es ist geplant die Kapazität des zweit größte Luftdrehkreuz Deutschlands auf das 1,5-fache auszubauen – und das mitten in der Klimakatastrophe! Die angemeldete und friedliche Versammlung wurde ordentlich abgehalten, gab DHL aber genug Anlass, 1,5 Millionen Euro Schadensersatz zu fordern.

Grund: Eine Liefereinfahrt des DHL-Hubs konnte durch die Versammlung kurzzeitig nicht benutzt werden konnte.

Die Polizei nahm, um diese Konzerninteressen zu wahren, gut 50 Aktivist*innen zur Feststellung der Personalien mit, unter dem vorgeschobenen Vorwurf der Nötigung. Über bis zu 40 Stunden wurden sie

in Beugehaft behalten, bis schließlich alle Inhaftierten ihre Personalien unter Androhung von weiteren zwei Wochen U-Haft angegeben hatten. In dieser Zeit wurde wenig unversucht gelassen, die Aktivist*innen unter Druck zu setzen: Gerüchte von blockiertem Impfstoff, massenhafte DNA-Entnahme (rechtswidrig, wie sich später herausstellt) sowie die üblichen Maßnahmen zur psychischen Zermürbung wie Schlafentzug durch Wecken und Neonlicht.

Die Aktion und das Medienecho ist auf Twitter dokumentiert: <https://twitter.com/cancellej>

HESSEN

Danni-Räumungskosten

Den Staat kostete die Räumung des Dannenröder Walds 150 Millionen Euro. Viel Geld, das sinnvoller hätte angelegt werden können. Jetzt versucht die Polizei, sich Kosten von einzelnen Aktivisti zurück zu holen und verschickt Bescheide über Räumungskosten. Meldet euch beim Danni-EA, wenn ihr auch so etwas bekommt. Im Moment wird dazu aufgerufen, möglichst Widerspruch einzulegen!

Film online: "Ella - die Lügen einer Staatsmacht, die einschüchtern will"

Ella sitzt seit November 2020 und der Danni-Räumung in Haft sitzt und wurde im Juni verurteilt. Jetzt wurde ein Film veröffentlicht, der genau zeigt, wie die Polizei im Prozess gegen Ella gelogen hat und wie verschiedene Gerichte das decken und sich für Videobeweise nicht interessieren. Dabei zeigen diese genau, dass einige der vorgeworfenen Straftaten nie passiert sind. Aber Interesse von Polizei und Justiz war und ist es ein abschreckendes Beispiel zu liefern. Unsere Empfehlung, insbesondere für alle, die noch an die Justiz glauben:

<https://www.youtube.com/embed/XzO9vIUHCHM>

Mehr Infos: <https://ella.siehe.website>

SÜDEN

Repression bei der IAA

Die internationale Automobilausstellung in München in der ersten Septemberwoche war nicht nur ein Gipfel der Autolobby, sondern auch mit viel Protest und Widerstand gegen ebendiese verbunden. Der Staat zeigte wieder einmal, dass Autolobby und Autofahrende alles dürfen, Protestierende jedoch ungern gesehen sind. Aufgrund des angekündigten Widerspruchs bereitete München mit 4500 Polizist*innen den größten Polizeieinsatz seit 20 Jahren vor. Gleich am Anfang der Blockade sollten Menschen, die sich über Autobahnen abgeseilt hatten, für 7 Tage in Präventivgewahrsam eingesperrt werden, damit sie sich nicht wieder abseilten. Ein Landgericht entschied im Verlauf der Woche, dass dies rechtswidrig war. Das reine Mitführen von Flyern reichte für langen Gewahrsam, in dem auch einige Journalist*innen landeten. Massive Polizeipräsenz, Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken - es zeigt sich, wer geschützt wird und wer nicht.

Infos u.a. hier: <https://smashiaa.noblogs.org/> und hier

<https://autofrei.noblogs.org/post/2021/09/08/haft-von-klimaaktivistinnen-ist-illegal-und-unertraeglich-soli-erklaerung-von-beteiligten-frueherer-autobahn-abseilaktionen/>

SCHWERPUNKT: DIE WOLLEN GELD VON UNS

In vielen Fällen kommen Polizei und Justiz strafrechtlich nicht so richtig weiter oder erzielen nicht den gewünschten Abschreckungseffekt. Vor allem dann kommt es vor, dass Unternehmen und Staat drohen, Menschen finanziell zu ruinieren und hohen Schadensersatz oder die Erstattung von Räumungs- oder Gewahrsamskosten fordern. Unsere Einschätzung ist, dass es gerade beim Zivilrecht mit geforderten Beträgen stark ums Drohen und Einschüchtern geht und oft weniger darum, die konkreten Geldbeträge von Einzelpersonen zu erhalten. Für uns ein Anlass uns näher damit zu beschäftigen, auch mit Strategien zum Umgang. Wir haben dazu recherchiert, sind aber zu dem Thema keine Expert*innen - deshalb gilt an dieser Stelle besonders: Alle Infos ohne Gewähr.

A. FORDERUNGEN

Schadensersatz

Es gibt verschiedene Arten von Forderungen. Wenn Unternehmen meinen, wir hätten ihren Betrieb gestört und ihnen einen Schaden verursacht, können sie Schadensersatz verlangen. Zum Beispiel versucht gerade Tönnies etwa 14.000 Euro von Menschen einzutreiben, die in Kellinghusen einen Schlachthof blockiert haben. RWE verlangt knapp 2 Millionen Euro Schadensersatz von einer Kleingruppe für ein zeitweise stillgelegtes Kohlekraftwerk in Weisweiler und in einem anderen Fall wurden Aktivistis nach einer Ankettaktion auf Gleisen die Kosten für den Schienenersatzverkehr in Rechnung gestellt. Für eine Schadensersatzforderung muss ein Unternehmen (oder eine Privatperson) genau belegen, welchen Schaden es hatte.

Gesamtschuldnerisch

Die Schadensersatzforderung richtet sich dann entweder gegen eine Person oder gegen mehrere beteiligte Personen gleichzeitig. Dann wird das Geld gesamtschuldnerisch verlangt. Das heißt, dass die Kosten nicht auf alle aufgeteilt werden, sondern das wenn bei einigen Personen nichts zu holen ist, die Kosten einfach bei den anderen eingetrieben werden können. So kann auch die ganze Summe von einer Person geholt werden.

Räumungskosten und Gebühren

Die nächste Art von Forderung sind die Kosten, die direkt aus einer Aktion entstehen. Dabei kann es um Absicherungsarbeiten bei einer Autobahnsperre oder um die Einsatzkosten der Polizei selbst gehen. In einigen Bundesländern und bei der Bundespolizei gibt es auch Gebührenordnungen, die zum Beispiel fürs Wegtragen oder für die Ingewahrsamnahme (also das Einsperren zur Verhinderung von Straftaten) die Weggetragenen oder Eingesperreten zahlen lässt, obwohl diese doch nie freiwillig die "Leistung" der Polizei in Anspruch genommen haben. Auch nach der Räumung im Dannenröder Forst versucht die Polizei gerade ihre Kosten von den Geräumten einzutreiben.

Schmerzensgeld

Eine weitere Möglichkeit für Geldforderungen ist Schmerzensgeld. So etwas kommt vor, wenn wir z.B. Cops oder Nazis verletzt haben sollen. Manchmal wird das in einem Strafverfahren auch mitentschieden, dass Schmerzensgeld zu zahlen ist. Andersherum gab es auch schon Erfolg darin, Schmerzensgeld von der Polizei einzutreiben, oft für rechtswidriges Einsperren.

B. ABLAUF

Zunächst bekommt ihr die Rechnung, einen Gebührenbescheid oder sonst einen Brief darüber, was für Geld ihr zahlen sollt. Manchmal gibt es dann noch ein paar Mahnungen. Was dann passiert, unterscheidet sich, je nachdem, von wem die Forderung kommt.

Forderung von Privat

Wenn es eine Forderung von einem Unternehmen oder einer Privatperson ist, kann diese nach 30 Tagen einen sogenannten gerichtlichen Mahnbescheid am Amtsgericht beantragen. Das Gericht schickt euch den dann. Wenn ihr Widerspruch dagegen einlegt, kommt es zu einem Zivilprozess und ihr dürft euch vor Gericht darum streiten, ob die Forderung überhaupt rechtmäßig ist. Die zivilrechtliche Forderung kann bis der Zivilprozess entschieden wurde, erst einmal nicht vollstreckt

werden. Wenn ihr zwei Wochen nicht auf den gerichtlichen Mahnbescheid reagiert habt, kann ein sogenannter Vollstreckungsbescheid erwirkt werden. Damit hat eure Gläubigerin (die Person/Firma die von euch Geld will) einen „Schuldtitel“ gegen euch erwirkt und darf die Schulden bei euch eintreiben - selbst wenn ihr dann noch Widerspruch einlegt. Alle entstehenden Kosten muss aber erst mal der*die Gläubiger*in vorstrecken. Neben diesem formalen Weg kommt es deshalb oft vor, dass zunächst Inkassounternehmen eingeschaltet werden. Die Briefe von denen klingen zwar einschüchternd, sind aber formal vollkommen irrelevant. Die Zwangsvollstreckung geht nur mit Schuldtitel.

Zivilprozess

Wie ein Zivilprozess genau funktioniert, steht in der Zivilprozessordnung (ZPO). Anders als im Strafprozess gibt es keine Unschuldsvermutung und Aussageverweigerung funktioniert nicht wirklich gut. Denn im Prozess tragen beide Seiten ihre Version und Ansprüche vor und müssen diese mit Aussagen und Beweisen untermauern. Dann entscheidet das Gericht, welcher Seite es glaubt und Recht gibt. Ob Amtsgericht oder Landgericht zuständig ist, hängt von der Höhe der Forderung ab. Wer den Prozess verliert, muss die Kosten tragen, im Zweifel auch von Anwält*innen der Gegenseite. Diese Kosten können deutlich höher sein als bei Strafprozessen und auch wieder zivilrechtlich eingetrieben werden.

Pfändungen und Gerichtsvollzieher*innen

Zahlt ihr nicht und gibt es einen Vollstreckungstitel, versucht der*die Gläubiger*in an euer Geld zu kommen, beispielsweise über Pfändungen von Einkommen und Konto, was von dem*der erst bei Gericht beantragt werden muss und dann bei Arbeitgeber*in oder Bank landet. Eingeschaltete Gerichtsvollzieher*innen dürfen aber auch zu Hause vorbei kommen und Dinge pfänden (wobei sie die meisten Sachen dann doch nicht mitnehmen dürfen, weil sie zum Beispiel Grundbedürfnissen oder zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dienen). Sie können auch die Abgabe einer Vermögensauskunft verlangen. Wenn mensch die verweigert, kann mensch tatsächlich für bis zu 6 Monate im Knast landen (wenn mensch die nicht dann doch abgibt).

Forderung vom Staat

Beim Staat ist es so, dass manche Forderungen und Beschlüsse schon als Vollstreckungstitel gelten und also direkt eingetrieben werden können. Da ist es sinnvoll, auf die Rechtsbehelfsbelehrungen in den Schreiben zu achten. Dann kann es bei Einlegen der dort genannten Rechtsmittel je nach Art der Forderung zu einem Verwaltungsverfahren (Gebührenbescheid) oder einem Zivilprozess (Schmerzensgeld) kommen. Ein Kostenbescheid ist nur rechtmäßig, wenn die Amtshandlung (also zum Beispiel das Eingreifen von Polizei oder Feuerwehr) rechtmäßig war - da gibt es also durchaus Angriffspunkte. Verwaltungsverfahren laufen vor extra Verwaltungsgerichten, meist mit gegenseitigen schriftlichen Stellungnahmen. Oft sind Bescheide dann auch so, dass ein Widerspruch nicht automatisch aufschiebende Wirkung hat, also trotzdem direkt gezahlt werden müsste - das muss dann zusätzlich beantragt werden. Genaues Lesen ist hier also wichtig. Zum Eintreiben der Forderungen können unterschiedliche Vollstreckungsbehörden tätig werden und Zeugs pfänden. Das kann sich je nach Bundesland unterscheiden, bei Verweigerung von Abgaben und Steuern, Krankenkassenbeiträgen oder Forderungen vom Jobcenter ist es oft der Zoll. Wenn wir das richtig verstanden haben, muss für die Abgabe einer Vermögensauskunft dann aber doch ein*e Gerichtsvollzieher*in eingeschaltet werden.

C. UMGANG

Einen guten, solidarischen Umgang mit solchen zivilrechtlichen Forderungen zu finden, ist oft schwer. Das liegt daran, dass die Summen, um die es hier geht, nicht so einfach durch ein paar Soli-Partys zu bekommen sind wie das bei Strafverfahren meist gut klappt. Außerdem soll das Geld oft an Institutionen gehen, die mensch so gar nicht unterstützen will.

Vernetzung

Gerade bei zivilrechtlichen Forderungen, die oft gesamtschuldnerisch laufen, ist eine Vernetzung und gemeinsame Absprachen der Betroffenen wichtig. Es nützt vermutlich nichts, wenn eine Person einen Prozess führt und währenddessen bei anderen das Geld eingetrieben wird. Kommunikation über die finanzielle Situation, Bedürfnisse und Probleme ist vielleicht ungewohnt, an dieser Stelle aber unvermeidbar. Oft ist es auch zusammen einfacher, sich das Leben trotz Schulden gut und bedürfnisorientiert zu organisieren.

Prozesse führen

Ob es sich lohnt, Zivilprozesse zu führen, kann sehr unterschiedlich sein und hängt von verschiedenen Fragen ab. Einige zur Diskussion: Wie aussichtsreich ist ein Prozess? Wie hoch können die Kosten werden? Müssen die Kosten von uns getragen werden (siehe nächster Absatz)? Können wir dadurch die Kosten für miese Firmen sogar noch in die Höhe treiben (weil die alles vorstrecken müssen)? Haben wir die Energie dafür? Könnten Aussagen dort in gleichzeitig laufenden Strafverfahren uns belasten? Was können wir politisch gewinnen? Kämpfen wir aus Prinzip?

Schulden haben

Was den Umgang mit Geldforderungen sehr einfach macht, ist ein Leben unterhalb von Pfändungsgrenzen. Einkommen darf bis zu etwa 1200 Euro im Monat nicht gepfändet werden (der konkrete Betrag erhöht sich hin und wieder), Gegenstände für Grundbedürfnisse oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch nicht. Auch wenn es mit Vermögensauskunft und Eintrag im Schuldner*innen-Verzeichnis schwieriger ist, an Miet- oder Handyverträge zu kommen, ist ein Leben unter diesen Bedingungen durchaus organisierbar - gerade mit solidarischem Umfeld. Konkrete Tipps dazu gibt es in diesem Reader: <https://vonunsbekommtihrnix.blackblogs.org/> Da sind auch einige der konkreten Gesetzesgrundlagen für zivilrechtliche Forderungen genannt.

Wir hoffen euch mal wieder ein paar nützliche und spannende Infos an die Hand gegeben zu haben. Sendet uns gern einzelne Beiträge an antirrr@riseup.net, wenn ihr auch was für den Newsletter habt.

Bis zum nächsten Mal!

AntiRRR